



SV/FD3/043/2017 Sitzungsvorlage

öffentlich

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche eines öffentlichen Parkplatzes

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	22.05.2017 Pape, Wilhelm
Produkt: 54600 Parkeinrichtungen		
Datum	Gremium	
08.06.2017 19.06.2017	Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche eines öffentlichen Parkplatzes in Diepholz, Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Straße, mit dem Grundstück Flur 10, Flurstück 4/7, wird gemäß § 8 Abs. 2 des Nieders. Straßengesetzes bekannt gemacht.

Sachverhalt:

Die Einziehung ist ein Verwaltungsakt, durch den die Öffentlichkeit einer Straße bzw. Parkplatzes im Rechtssinne beseitigt wird. Eine Straße bzw. Parkplatz soll eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NStr.G)

Es handelt sich um den Parkplatz am nordwestlichen Ende der Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Straße. Das o.a. Flurstück wurde an einen Investor veräußert. Im Gegenzug hat die Stadt Diepholz das daneben liegende Grundstück Flur 10, Flurstück 3/2, erworben. Die ehemaligen Flurstücke 4/6 und 3/2 wurden vereinigt zu dem neuen Flurstück 3/3. Diese Fläche (im Lageplan grün eingerahmt) dient der späteren Erstellung eines öffentlichen Parkplatzes.

Ein Lageplan, der die Einziehung darstellt (im Lageplan rot eingerahmt), wird zur öffentlichen Einsichtnahme für 3 Monate bei der Stadt Diepholz ausgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können in dieser Zeit bei der Stadt Diepholz vorgebracht werden.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

Lageplan

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister